Was bedeutet Heimat für mich?

Zielgruppe: ab Klasse 8

Verfassungsbezug

Präambel, Art. 1, Art. 2, Art. 3, Art. 7, Art. 11 GG Art. 3, Art. 3a, Art. 131 BV

Heimat

Zielsetzung

Die Schülerinnen und Schüler (SuS) erkennen, dass „Heimat“ für jeden etwas anderes bedeuten kann. Sie lernen, sich mit ihrer eigenen Heimat wertschätzend auseinanderzusetzen und beschäftigen sich aktiv mit den Herkunftsorten der Mitschülerinnen und Mitschüler. Dabei üben sie einen toleranten und respektvollen Umgang mit dem kulturellen Erbe und miteinander.

Zeit 15 Minuten

Material

Weltkarte (verschiedene Varianten denkbar: digital, gezeichnet, gedruckt), Markierungen (Pinnadeln, Magneten, Post-its, …); Verfassung, Grundgesetz bzw. Ausdruck der Passagen (siehe Material)

Ablauf/Unterrichtsmethode/Sozialform

Ablauf	Methode/Sozialform
1 Einstieg Das Thema "Heimat" ist für jede Person einzigartig und vielschichtig. Um sich diesem komplexen Begriff zu nähern, beginnen wir mit einer Reflexion über etwas, das uns Halt gibt und uns prägt: unsere „Wurzeln“. Die Lehrkraft steigt in ein Unterrichtsgespräch ein mit folgenden möglichen Fragestellungen: **„Was gibt dir *Wurzeln*?“ – „Was sind deine Wurzeln?“** **Hinweis:** Jeder Mensch hat „Wurzeln“ und interpretiert für sich, wo sie liegen. Es kann der Geburtsort sein, es kann die Familie sein, es kann der Ort sein, an dem die Vorfahren geboren wurden etc. Viele Facetten können hier angesprochen werden. Nach einer kurzen Austauschzeit und individuellen Erklärungen wird das Verständnis konkretisiert: **Im übertragenen Sinne können „Wurzeln“ zunächst die Herkunftsorte einer** Familie benennen. Dies ist ein Aspekt, der für manche SuS eine persönliche Relevanz haben kann. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass „Wurzeln“ auch viel umfassender verstanden werden können (siehe Material): Sie können alle Aspekte umfassen, die einer Person Halt geben, sie prägen und mit etwas verbinden. Dies können geografische Orte sein, aber auch prägende Erfahrungen, kulturelle Einflüsse (im Sinne von Traditionen, Bräuchen, Geschichten, die als bereichernd empfunden werden), persönliche Werte, tiefe Freundschaften, Hobbys, Bildungserlebnisse oder sogar fiktive Welten. Der Fokus liegt darauf, was für jede einzelne Person diese „Wurzeln“ ausmacht und wie sie ihre Identität beeinflussen.	Plenum
2 Begriff „Heimat“: Was verstehst du darunter?	

(Bildquellen: ©istockphoto.com/Polina Tomtosova, ©istockphoto.com/Visual Generation, ©istockphoto.com/saenal78)

Die Lehrkraft leitet auf eine kurze Reflexionsphase über, in der daran anschließend die Frage „Was bedeutet Heimat für dich?“ thematisiert wird. Jeder Mensch hat ein anderes Empfinden, was Heimat sein kann. Als Antworten sind denkbar: Heimat als Ort, Gefühl, Einstellung/Haltung, Heimat als Person. Um die Vielfältigkeit des Heimatbegriffs zu zeigen, können die SuS jeweils ein einzelnes Wort oder eine kleine Zeichnung auf eine Karteikarte schreiben und diese in einer „Heimat-Wort-Wolke“ an der Tafel/Plakat anbringen (Alternative: digitales Board, z.B. mit digitalem Tool für Wortwolken).	Einzelarbeit, ggf. Austausch in Kleingruppen, Sammeln im Plenum Clustern in einer „Heimat-Wolke“ auf Plakat, alternativ digitale Sammlung;
3 Übertragung auf Grundgesetz und Bayerische Verfassung Die Wortwolken bilden die Überleitung für eine mögliche Verknüpfung mit dem Verfassungstext: „Wir haben gesehen, dass Heimat ein Ort sein kann, ein Gefühl, eine bestimmte Einstellung oder sogar eine Person. Es gibt also nicht die eine Definition von Heimat. Doch etwas so Persönliches und Individuelles wie das Gefühl von Heimat, von Zugehörigkeit, hat auch eine Bedeutung für unser Zusammenleben in einer Gesellschaft. Heimat wird nicht nur von uns persönlich erlebt, sondern auch von unserem Staat, von unseren Gemeinden als wichtig angesehen. Und manchmal finden sich sogar ganz konkrete Hinweise darauf, wie wichtig dieses Konzept ist, direkt in unseren grundlegenden Gesetzen – also in den Regeln, die unser Zusammenleben in Deutschland oder in Bayern ordnen.“ Gemeinsames Besprechen von verschiedenen Verfassungstexten ist möglich (siehe Material), z. B. Artikel 131 Bay. V., GG Artikel 3 Abs. 3 oder Art. 11**.** Die Gesetzespassagen zeigen, dass der Schutz dessen, was für viele Heimat bedeutet – sei es die Kultur, die Traditionen, oder auch einfach die Freiheit, den eigenen Lebensort zu wählen –, als eine Aufgabe unserer Gesellschaft und unseres Staates verstanden wird.	Plenum

Tipps

- Eine differenziertere Auswertung und Reflexion benötigt mehr Zeit. Dies sollte bei diese Verfassungsstundenimpuls im Vorfeld überlegt werden.
- Es ist entscheidend, eine offene und nicht-wertende Atmosphäre zu schaffen.
- Kulturelle Prägung einer Familie ist manchmal, aber nicht automatisch die eines Individuums; sie sollte immer ohne Wertung, in keinem Fall negativ konnotiert betrachtet werden.
- Der Begriff „Wurzeln“ dient hier als Metapher für persönliche Bezugspunkte und Einflüsse, die zum individuellen Empfinden von Zugehörigkeit und Identität beitragen können, aber nicht müssen. Die spätere Erarbeitung des Heimatbegriffs soll gerade zeigen, dass Heimat viel mehr als nur Herkunft ist.

(Bildquellen: ©istockphoto.com/Polina Tomtosova, ©istockphoto.com/Visual Generation, ©istockphoto.com/saenal78)

Begriffserklärungen

Begriff

Heimat ist eine räumlich-soziale Einheit mittlerer Reichweite, in welcher der Mensch ein Stück Sicherheit und Verlässlichkeit seines Daseins erfährt, ein Ort tiefsten Vertrauens. (Bausinger 1980)

„Unter heutigen Bedingungen kann Heimat auch nicht mehr statisch an den Ort der Geburt gebunden sein. Heimat kann auch neu gewonnen [...] werden“ (Piepmeier 1990)

Heimat kann ein Lebensort sein, der Ort, an dem man zu Hause ist und sich zu Hause fühlt, „wo ich im vollen Sinne lebe als einer, der eingewöhnt ist und nicht nur eingeboren“ (Waldenfels 1990).

Wurzeln

Der Begriff "Wurzeln" wird in der Alltagssprache und in verschiedenen Disziplinen, wie der Soziologie, Psychologie oder Kulturwissenschaft, häufig metaphorisch verwendet, um die Herkunft, die tiefen Verbindungen oder die prägenden Einflüsse einer Person oder Gruppe zu beschreiben.

Im Gegensatz zu einer biologischen Wurzel, die fest im Boden verankert ist, sind die metaphorischen „Wurzeln“ eines Menschen oft dynamischer und vielschichtiger. Sie sind nicht ausschließlich genetisch oder geografisch bedingt, sondern umfassen eine komplexe Mischung aus:

- *Geografischer Herkunft:* Der Ort, an dem man geboren wurde oder aufgewachsen ist, oder die Herkunftsorte der Familie.
- *Familiärer Prägung:* Werte, Traditionen, Geschichten, die innerhalb der Familie weitergegeben werden.
- *Kulturellen Einflüssen*: Sprache, Bräuche, Rituale, Kunst, Musik, die eine Person im Laufe ihres Lebens erlebt und verinnerlicht hat – dies muss nicht zwangsläufig die "Kultur der Vorfahren" sein, sondern kann auch die Kultur des Lebensumfelds oder selbstgewählte kulturelle Bezüge umfassen.
- *Sozialen Bindungen:* Freundschaften, Gemeinschaften, soziale Netzwerke, die Halt geben.
- Persönlichen Erfahrungen: Lebensereignisse, Bildung, Reisen, Hobbys, die die Persönlichkeit formen.
- *Werten und Überzeugungen:* Ethische, moralische oder spirituelle Überzeugungen, die Orientierung bieten.

Literatur/Links

https://www.planet-wissen.de/geschichte/deutsche_geschichte/migrationsland_deutschland/pwieheimatundmigration100.html

https://www.br.de/extra/respekt/heimat-heimatliebe-integration100.html

https://www.lpb-bw.de/ausgefragt-was-ist-heimat

(Bildquellen: ©istockphoto.com/Polina Tomtosova, ©istockphoto.com/Visual Generation, ©istockphoto.com/saenal78)

Begleitmaterial: Kartenvorlage für eine „Heimat-Wort-Wolke“

Heimat ist für mich …

Heimat ist für mich …

Heimat ist für mich …

(Bildquellen: ©istockphoto.com/Polina Tomtosova, ©istockphoto.com/Visual Generation, ©istockphoto.com/saenal78)

Begleitmaterial: Gesetzestexte

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
Art 11

(1) Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.

(2) Dieses Recht darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes und nur für die Fälle eingeschränkt werden, in denen eine ausreichende Lebensgrundlage nicht vorhanden ist und der Allgemeinheit daraus besondere Lasten entstehen würden oder in denen es zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes, zur Bekämpfung von Seuchengefahr, Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen, zum Schutze der Jugend vor Verwahrlosung oder um strafbaren Handlungen vorzubeugen, erforderlich ist.

Zitiert aus: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_11.html

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
Art 3

[..] (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Zitiert aus: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_3.html

Bayerische Verfassung
Art. 131

[…] (3) Die Schüler sind im Geiste der Demokratie, in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk und im Sinne der Völkerversöhnung zu erziehen.

Zitiert aus: https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVerf-131

(Bildquellen: ©istockphoto.com/Polina Tomtosova, ©istockphoto.com/Visual Generation, ©istockphoto.com/saenal78)